



**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3471

FAX +49 (0)30 18 529 - 4311

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 113-07211-D008/0017

DATUM **07. März 2012**

Fragen für den Monat Februar 2012

Ihre am 29.02.2012 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 2/362 und 2/363

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

“Wie ist der Stand der Abwicklung des Absatzfonds und dessen Durchführungsgesellschaften (CMA und ZMP) hinsichtlich Personal und Restvermögen?“

und

“Wie viele laufende juristische Verfahren gibt es bezüglich der Abwicklung des Absatzfonds und dessen Durchführungsgesellschaften (CMA und ZMP) und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ende der Abwicklung?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 2/362:

Der Absatzfonds (AF) ist durch das Gesetz zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft vom 25.05.2011 aufgelöst worden. Er bleibt jedoch in der bisherigen Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bis zur Beendigung der Abwicklung bestehen. Die Abwicklung der Anstalt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen beendet, sobald ihre laufenden Geschäfte beendet, ihre Verbindlichkeiten erfüllt sowie ihre Forderungen eingezogen sind und ihr Vermögen in Geld umgesetzt und auf das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank übergegangen ist. Die Beendigung der Abwicklung wird zu gegebener Zeit seitens BMELV bekannt gemacht werden.

Wesentliche Abwicklungsarbeiten sind beim Absatzfonds und insbesondere bei seinen Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP bereits abgeschlossen. Die restlichen Schritte werden planmäßig durchgeführt. Allerdings haben diese Institutionen dabei nur bedingt Einfluss auf das Tempo der Erledigung, da dieses auch von dem Verhalten Dritter (z.B. Steuerverwaltung, Anspruchsgegner bei rechtlichen Auseinandersetzungen, Terminierung bei Gerichtsverfahren) abhängt.

Zu den bei CMA und ZMP noch zu erledigenden Abwicklungsschritten gehören insbesondere die ausstehenden Steuerprüfungen sowie die Arbeiten zur Erfüllung der formellen Voraussetzungen für die Beendigung der Liquidation (Liquidationsschlussbilanz, Liquidationsschlussrechnung, Vorbereitung der Akten für die Übergabe und Verwahrung u.ä.). Daneben verbleiben wenige laufende Abwicklungsarbeiten. Hierzu gehört auch ein Verfahren, in dem es um eine Ausgleichszahlung der CMA für eine Urheberrechtsverletzung geht. Die Dauer dieser Rechtsstreitigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Der AF stellt CMA und ZMP die für die Liquidationsarbeiten erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung. Nach Auflösung der CMA und ZMP werden eventuell vorhandene Restmittel an den AF zurückfließen.

Die Arbeitsverträge der aus fünf (CMA) bzw. zwei (ZMP) Personen bestehenden Abwicklungsteams sind zum jetzigen Zeitpunkt bis zum 30.06.2012 befristet. Die Verträge mit den jeweiligen Liquidatoren enden automatisch mit der Beendigung der Liquidation.

Die Beendigung der Liquidation dieser Durchführungsgesellschaften ist eine wesentliche aber nicht hinreichende Voraussetzung für die endgültige Abwicklung des AF, der zum jetzigen Zeitpunkt noch über drei Vorstandsmitglieder, fünf Mitarbeiter/innen sowie das gesetzlich vorgesehene Verwaltungsratsgremium verfügt.

Zu den weiteren wesentlichen Schritten der Abwicklung des AF gehören insbesondere noch die Beitragsrückabwicklung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bzw. die Länder. Hier sind noch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren) anhängig (vgl. Antwort zu Frage 2/363). Darüber hinaus sind noch Vermögensgegenstände zu verwerten. Insbesondere die Veräußerung des Bürogebäudes an der Koblenzer Straße in Bonn-Bad Godesberg, das von der CMA genutzt wurde, gestaltet sich dabei schwierig.

Belastbare Aussagen zu dem am Ende der Abwicklung vorhandenen Restvermögen können erst getroffen werden, wenn die o.g. Arbeiten vollständig abgeschlossen sind.

Zu Frage 2/363:

Im Dezember 2011 waren insgesamt etwa 450 Verfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren) insbesondere über Rückforderungsansprüche früherer Beitragszahler noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. In diesen Verfahren werden früher gezahlte Absatzfondsbeiträge zurückgefordert, weil nach Auffassung der Beitragszahler nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Februar 2009 zur Verfassungswidrigkeit des Absatzfondsgesetzes kein Rechtsgrund für die Beitragszahlung mehr bestanden habe. Hiervon betreffen etwa 350 Verfahren Rückforderungsansprüche gegenüber der BLE und 100 Verfahren Ansprüche, die gegen die zuständigen Stellen in den betroffenen Bundesländern geltend gemacht worden sind. Eine exakte Ermittlung der aktuell noch offenen Verfahren würde umfangreichere Recherchen erforderlich machen, die eine erhebliche Zeit in Anspruch nähmen, da (beispielsweise) Klagerücknahmen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bekannt werden und eine aktuelle Erhebung daher eine systematische Abfrage auch bei den zuständigen Länderstellen und bei den Gerichten erforderlich machte.

Es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Stand noch nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren insbesondere infolge Erledigung durch rechtskräftige Entscheidungen und Klagerücknahmen deutlich unter dem Stand vom Dezember 2011 liegt. Trotz kontinuierlicher Abnahme der Verfahren ist jedenfalls in 2012 nicht mit einer abschließenden Erledigung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, appearing to be 'M. Klein'.